

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Anneliese Lässer

GZ: A 8 - 40945/08 - 66

Betreff: Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung gem.§ 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung, Generalversammlung
Jahresabschluss 2017

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

Bu Mag. (FH) Egger

Graz, am 05.07.2018

Am 12. Juli 2018 soll die ordentliche Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH (im Folgenden CIS) mit folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2017
4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
5. Jahresabschluss 2017
Präsentation des Jahresabschlusses durch MMag. Armin Hierzer, ARTG
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH und Feststellung des Jahresabschlusses
2017, Gewinnverwendungsbeschluss, sowie Entlastung der Geschäftsführung u des
Aufsichtsrates für 2017 (Beschlussfassung);
6. Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018
7. Beschlussfassung „Code of Conduct“
8. Berichterstattung durch die Geschäftsführung
9. Allfälliges

Soll-Ist Vergleich 2017:

Laut des von der Creative Industries Styria GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2017 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2017	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2017	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	1.563	1.536	-27	-1,73
Leistungsentgelte Stadt Graz	0	0	0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	290	281	-9	-3,10
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	0	0	
Personalaufwand	590	576	-14	-2,37
Sachaufwand	942	920	-22	-2,34
EBDIT	31	40	9	29,03
Abschreibung	1	25	24	2.400,00
EBIT	30	15	-15	-50,00
Zinsen	2	0	-2	-100,00
Ertragsteuer	3	2	-1	-33,33
Auflösung Kapitalrücklage		0	0	
Ergebnis	25	13	-12	-48,00
Investitionen	25	37	12	48,00

Sachaufwand:

Projektentwicklung im budgetierten Rahmen, Einsparungen durch Investitionsüberschreitungen kompensiert.

Investitionen:

Investitionen durch Webseitenfertigstellung über Plan (-12 Tsd)

TO-Punkt 5.- Jahresabschluss 2017, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Creative Industries Styria GmbH wurde durch die ARTG (Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH) in Graz erstellt.

Die Creative Industries Styria GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 3. 2005 gegründet (die Umfirmierung erfolgte am 20. 06. 2007) und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz unter FN 260322b als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 236/0797 geführt.

Unternehmensgegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8020 Graz, Marienplatz 1.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und wird am Bilanzstichtag 31.12.2017 zu

- 80% von der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG)
- 10% von der Wirtschaftskammer Steiermark
- 10% von der Landeshauptstadt Graz gehalten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 11 ArbeitnehmerInnen. Die Geschäftsführung wird seit 13. 08. 2007 von Herrn Mag. Eberhard Schrempf wahrgenommen.

Von der Stadt Graz, A 15 Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, wurde im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein Betrag von EUR 281.115,90 (Subventionen) ausbezahlt. Davon entfielen auf die Projekte „Designmonat Graz EUR 130.000,00,“ designforum Steiermark EUR 60.000,00 sowie „City of Design Netzwerkaktivitäten 2017 EUR 91.115,90.

Die Wirtschaftskammer Steiermark leistet zur Abdeckung des laufenden Abganges einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 50.000,00.

Die Bilanzsumme beträgt EUR 467.735,09 (Vj EUR 348.629,91), das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2016 von EUR 127.409,86 auf EUR 190.983,24.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 beträgt EUR 16.983,24 (Vj EUR 3.409,86), davon EUR 3.409,86, Gewinnvortrag aus dem Jahr 2016.

Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde seitens des Abschlussprüfers, ARTG Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, Graz, das Prüfurteil und der Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen der Geschäftsführung der Creativ Styria Industries GmbH, Mag. Eberhard Schrempf und dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

TO-Punkt 6 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018

In der Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft vom 28.06.2018 wurde die Empfehlung abgegeben die ARTG (Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft), Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, CITY TOWER, Brückenkopfgasse 1, 8010 Graz, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018, in der Generalversammlung zu bestellen.

Im Sinne der Ausführungen des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF LGBl 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 12.07.2018 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2017
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017
5. Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018
6. Beschlussfassung „Code of Conduct“
7. Allfälliges

Beilage in Papierform

- Vollmacht

Beilagen in elektronischer Form übermittelt

- Jahresabschluss 2017 inkl. Prüf- und Lagebericht, Beilage I
- Protokoll vom 07.12.2017, Beilage II
- „Code of Conduct“, Beilage III

Der Bearbeiter:

elektronisch unterschrieben
i.V. Mag. Robert Günther

Der Abteilungsvorstand:

elektronisch unterschrieben
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

elektronisch unterschrieben
Stadtrat Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 5. Juli 2018

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig **mehrheitlich** (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

5.7.2018

Der / Die SchriftführerIn

GZ.: A8 - 40945/2008 - 66
Creative Industries Styria GmbH

Graz, 05.07.2018

Vollmacht

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 12. 07. 2018 stattfindenden o. Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2017
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017, Gewinnverwendungsbeschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017
5. TOP 6. Bestellung der ARTG Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, Graz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018
6. TOP 7. Genehmigung „Code of Conduct“
7. Allfälliges

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2018,
GZ.: A8 – 40945/2008 - 66

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

	Signiert von	Günther Robert
	Zertifikat	CN=Günther Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-26T09:19:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-26T09:39:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-06-26T13:53:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.